

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

In Dekretierung

| | |
|----------|---------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Zl. | 88-GE-9 |
| Datum: | 3. FEB. 1989 |
| Verteilt | 1.2.89 |

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-74/140-1989Chiemseehof
(0662) 80 42 Durchwahl Datum
2285/Mag. Franzmair 1.2.1989

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift
1955 geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 921.080/1-II/A/1/88

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß eine spätere Übernahme der gegenständlichen Novelle in das Besoldungsrecht der Salzburger Landesbediensteten von der trotzdem zu fordernden Einhaltung der im Landesvoranschlag 1989 präliminierten Ansätze für Personalausgaben abhängig sein wird.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Hueber
Landesamtsdirektor